



Sparkasse
KölnBonn

Mündelsichere Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

6,213 % Inhaberschuldverschreibung Serie 869

ISIN DE000SK0AA87 10.000.000,00 Euro

Serie 869

6,213 %

Nr. 01399

Inhaberschuldverschreibung

- Sammelurkunde -

mit Nachrangabrede

DIE SPARKASSE KÖLNBONN
schuldet dem Inhaber dieser Sammelurkunde
10.000.000,00 Euro

in Worten: Zehnmillionen Euro

Diese Schuld wird jährlich mit **6,213** % verzinst und nach den auf der Rückseite angegebenen Bedingungen eingelöst.

Diese Urkunde ist nur zur Verwaltung bei der CLEARSTREAM BANKING AG geeignet. Die Ansprüche aus dieser Urkunde entstehen erst, wenn die Urkunde bei der CLEARSTREAM BANKING AG hinterlegt ist.

Köln, den 03. Juni 2008

SPARKASSE KÖLNBONN

Urkundennachweisbuch Nr. 780

Bedingungen

Die Schuldverschreibungen sind in mehreren auf den Inhaber lautende Sammelurkunden verbrieft, die bei der CLEARSTREAM BANKING AG hinterlegt worden sind. Rechte an den Sammelurkunden sind im Rahmen des Effektengiroverkehrs in durch **500,00** teilbaren Beträgen übertragbar. Die Auslieferung von Einzelurkunden aus diesen Sammelurkunden kann nicht verlangt werden.

Die Schuldverschreibungen werden vom **26.05.2008** an mit jährlich **6,213** % verzinst. Die Zinsen werden nachträglich am **28.05.** eines jeden Jahres über die CLEARSTREAM BANKING AG gezahlt. Der 1. Zinsschein ist am **28.05.2009** fällig.

Es wird kein Sammelzinsschein ausgestellt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird, d. h. das Kapital wegen Fälligkeit an einem geschäftsfreien Tag erst am nächsten Geschäftstag gezahlt werden kann.

Die Schuldverschreibungen sind beiderseits unkündbar. Sie werden am **28.05.2018** zum Nennbetrag eingelöst.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 5 Jahre abgekürzt.

Die Einlösung der fälligen Schuldverschreibungen wird über die CLEARSTREAM BANKING AG gegen Rückgabe der Sammelurkunde an die Sparkasse KölnBonn vorgenommen.

Die Bekanntmachungen der Sparkasse KölnBonn, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist Gerichtsstand für alle Klagen aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen Köln; für Klagen gegen die Sparkasse KölnBonn gilt dieser Gerichtsstand ausschließlich.

Das auf diese Schuldverschreibung eingezahlte Kapital wird im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus dieser Schuldverschreibung gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

Für die Verbindlichkeiten aus dieser Schuldverschreibung werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern das Kreditinstitut nicht aufgelöst wurde oder sofern nicht das Kapital durch anderes haftendes Eigenkapital ersetzt wird (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

